

Status: öffentlich

**Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen
Entscheidungskompetenz**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Grupe, Andrea

Erstellungsdatum: 18.11.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
10.11.2020 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
12.11.2020	Hauptausschuss Papendorf		
03.12.2020	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt, folgende auf den Hauptausschuss übertragenen Entscheidungszuständigkeiten wieder an sich zu ziehen:

- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Bildung einer Rückstellung aufgrund der 2 Normenkontrollverfahren Sedansberg

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung Papendorf **Sitzung am:** 03.12.2020 **TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Papendorf trifft der Hauptausschuss Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabefall innerhalb der Wertgrenzen von 5.000 Euro bis 25.000 Euro.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit wieder an sich ziehen.

Wurde eine Angelegenheit durch Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter wieder an sich ziehen.

Bislang wurde angenommen, dass pro Klageverfahren Rückstellungen i.H.v. 26.000 Euro (20.000 Euro Streitwert + 1.000 Euro Gerichts- und 5.000 Euro Anwaltskosten) zu bilden sind.

Da aktuell erst das Klageverfahren gegen die Gültigkeit des Bebauungsplans läuft ist ein Streitwert i.d.S. nicht vorhanden. Schadenersatzklagen können erst eingereicht werden, wenn das Gericht entschieden hat, dass der Bebauungsplan fehlerhaft ist.

Somit sind derzeit nur Rückstellungen pro Klageverfahren von 6.380 Euro (5.000 Euro Anwalts- und 1.380 Euro Gerichtskosten) insgesamt also rund 13.000 Euro zu bilden.

Über eine außerplanmäßige Ausgabe über 13.000 Euro entscheidet lt. Hauptsatzung der Gemeinde Papendorf der Hauptausschuss. Die nächste Hauptausschusssitzung ist erst für 21. Januar 2021 geplant, daher zieht die Gemeindevertretung die Entscheidungszuständigkeit wieder an sich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: - Formular außerplanmäßige Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister